



Landes-Sportreglement

Saison 2024

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
1.1	Anwendungs-/Geltungsbereich	3
1.2	Verantwortung	3
1.3	Bekleidungsvorschriften	3
2	BASISTURNIERE	4
2.1	Grundsätzliches	4
2.2	Preise	4
2.3	Preisgelder	4
2.4	Teilnehmermodus/Teilnehmerzahl	5
2.5	Beginnzeiten	5
2.6	Spielregeln / Ausspielziele	5
2.7	Gruppeneinteilung; Spielpaarungen, Gesetzte	5
2.8	Startplätze	5
2.9	Nennungen	5
2.10	Doppelturniere	6
2.11	Schiedsrichter	6
2.12	Pause	6
2.13	Sponsoring	6
2.14	Medienrechte	6
2.15	Teilnahme bei Basisturnieren anderer Landesverbände	6
3	LANDESLIGEN	7
3.1	Wettkampfleiter	7
3.2	Ligen und deren Einteilung	7
3.3	Besondere Teilnahmebedingungen	7
3.4	Spieltermine	7
3.5	Änderung des Spieltermines	8
3.6	Meisterschaftmodus	8
3.7	Mannschaften	8

3.8	Spieler, Stammspieler, Spielberechtigung _____	8
3.9	Nichtantreten, Disqualifikation _____	9
3.10	Schiedsrichter _____	9
3.11	Zeitablauf/Begrüßung/Spielbeginn _____	9
3.12	Matchmodus _____	10
3.13	Ausspielziele /Spielregeln _____	11
3.14	Proteste _____	11
3.15	Wertung, Tabellenreihung _____	11
3.16	Auf- und Abstieg, Ligaeinteilung _____	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.17	Staatsbürgerschaft bzw. Ausländerregelung _____	12
4	LANDESMEISTERSCHAFTEN _____	14
4.1	Teilnehmer _____	14
4.2	Kategorien _____	14
4.3	Startplätze und deren Vergabe _____	14
4.4	Austragungsmodus, Setzen _____	14
4.5	Gemeinsames Austragen mit anderen Landesverbänden _____	15
4.6	Startgelder _____	15
5	NÖ-MANNSCHAFTSCUP _____	15
5.1	Staatsbürgerschaft bzw. Ausländerregelung _____	15
5.2	Startplätze und Teilnehmer _____	15
5.3	Cup-Modus _____	15
5.4	Match-Modus _____	16
5.5	Zeitplan _____	16
6	FREIE TURNIERE (Austrian Pool-Billard Tour) _____	16
6.1	Genehmigung _____	16
6.2	Regeln für den Veranstalter _____	16
7	INSTANZEN IM NÖPBV _____	16
8	GEBÜHRENSÄTZE DES NÖPBV _____	17
9	STRAFORDNUNG UND STRAFSÄTZE _____	18

1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 Anwendungs-/Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt alle Wettkämpfe, die in den Zuständigkeitsbereich des NÖPBV fallen.

Der NÖPBV behält sich das Recht vor, NÖ-interne Regelungen bei Bedarf auch während der Saison zu ändern!

Für regionale Wettkämpfe (d.h. solche, an denen nur Lizenzspieler des NÖPBV teilnehmen können) stellt das Sportreglement des ÖPBV die Rahmenbedingungen auf, die in diesem vom NÖPBV erstellten Reglement berücksichtigt wurden.

1.2 Verantwortung

Die Vereine des NÖPBV haften gegenüber dem NÖPBV für ihre Mitglieder.

1.3 Bekleidungs Vorschriften

Es gilt bei allen in NÖ ausgetragenen Turnieren mit Wertung für die Österreichische Rangliste (Einzel/Mannschaft), dass grundsätzlich Dresscode gültig ist, wie in der ÖPBV Sportordnung festgelegt.

Bei Mannschaftsbewerben muss die Mannschaft in einem einheitlichen Dress spielen (die einzelnen Spieler müssen den Dress von Anfang bis zum Ende der Begegnung tragen). Kein Wechseln während des Bewerbes, auch wenn der Spieler gerade nicht im Einsatz ist. Die Beinbekleidung muss in einer einheitlichen Farbe gehalten sein.

Die Vereins- und LV-Abzeichen (auch Sponsorenlogos) müssen auf der Oberbekleidung aufgedruckt, aufgestickt oder vollflächig sauber aufgeklebt sein. Das Vereinsabzeichen ist auf der linken Brustseite und das LV-Abzeichen unter dem Vereinsabzeichen oder am linken Oberarm anzubringen. Es genügt auch der Aufdruck des Vereinsnamens bzw. des Landesverbandnamens (NÖPBV). Dann sollte aber zumindest der Schriftzug wie im NÖPBV Logo verwendet werden. Ist das nicht möglich so, ist der Aufdruck mit dem Vorstand (Geschäftsführer) abzustimmen.

2 BASISTURNIERE

2.1 Grundsätzliches

Vom NÖPBV können je nach Terminen, die vom Bundesverband freigegeben werden, Basisturniere veranstaltet werden. Es obliegt dem Turnierreferenten die exakten Termine festzulegen und in gemeinsamer Absprache diese an die Vereine als Ausrichter zu vergeben. Üblicherweise erfolgt diese Vergabe im Zuge der jährlichen NÖPBV Generalversammlung. Auch die Disziplin die gespielt wird, wird dort eingeplant. Endgültige Entscheidung über die Vergabe bzw. das Vorgehen bei eventuellen Änderungen liegt beim NÖPBV Turnierreferenten.

Bei Basisturnieren, die von Vereinen veranstaltet werden, obliegt die Turnierleitung dem Veranstalter. Das Turnier ist unter Verwendung der ÖPBV Tournament App abzuwickeln.

Teilnahmeberechtigt sind alle NÖPBV-Lizenzspieler und Spieler anderer LV, wenn sie von ihrem eigenen Landesverband dazu eine Genehmigung erhalten haben.

2.2 Preise

Der veranstaltende Verein ist verpflichtet für die Ränge 1. – 3. Pokale zu stellen (4 Stück, da der dritte Platz nicht ausgespielt wird).

2.3 Preisgelder

100% der Startgelder werden als Preisgelder ausbezahlt, abzüglich der eventuellen Kosten für Pokale. Die 5. Plätze erhalten das Startgeld als Preisgeld zurück. Der Rest des Preisgeldes wird nach folgendem Schlüssel aufgeteilt:

1. Platz 45 % 2. Platz 30 % 3. Plätze 12,5 %

Sollte der nach dem Schlüssel aufzuteilende Betrag unter 150 € liegen, so kann der Schlüssel vom Veranstalter verändert werden (eventuell kein Preisgeld für die 5. Plätze).

Nenngeld

Erwachsene € 15,--

Schüler, Studenten (bis zum 27. Lebensjahr), Zivildienstler, Präsenzdienstler, Behinderte (alle mit Ausweis) € 7,--

Mit der Nennung wird das Nenngeld fällig und ist bei der Turnierleitung spätestens bis zu dem, auf der Ausschreibung genannten Zeitpunkt, zu bezahlen.

2.4 Teilnehmermodus/Teilnehmerzahl

Grundsätzlich keine Teilnehmerbeschränkung. Es müssen die Ausspielziele so angepasst werden, dass die Finalpartien nicht zu spät in der Nacht erfolgen.

K.O.-System mit einer Hoffnungsrunde oder ohne Hoffnungsrunde, Round Robin.

Finalrunde: je nach Raster 8, 16, oder 32 Spieler; im totalen K.O..

Es können Raster / Gruppen wie in der Tournament App vorgesehen verwendet werden.

2.5 Beginnzeiten

Generell ist für alle Basisturnier um 9.30 Uhr Anwesenheitspflicht für die teilnehmenden Spieler. (Ausnahmen sind möglich und der Ausschreibung zu entnehmen.)

2.6 Spielregeln / Ausspielziele

Es gelten die Spielregeln des ÖPBV für 10-Ball, 9-Ball, 8-Ball oder 14/1.

Die Ausspielziele werden vom NÖPBV-Turnierreferenten festgelegt. Im Regelfall werden die Vorrunden im 8-Ball auf 4 Gewinnspiele und die Finalrunde auf 6. Gewinnspiele angesetzt. Im 9-Ball: Vorrunden auf 5 Gewinnspiele, Finalrunden auf 7 Gewinnspiele.

In dringenden Fällen (z.B. wenn absehbar ist, dass das Turnierende sonst sehr spät in der Nacht sein würde) können auch während des Turnieres, die Ausspielziele gesenkt oder erhöht werden.

2.7 Gruppeneinteilung; Spielpaarungen, Gesetze

Die Gruppeneinteilung bei Basisturnieren erfolgt über die ÖPBV Tournament App durch den Turnierreferenten des NÖPBV. Grundlage ist die ÖPBV-Rangliste, wobei die kombinierte Einzel + Mannschaftsrangliste zur Anwendung kommt.

2.8 Startplätze

Grundsätzlich erhalten alle Spieler, die teilnehmen möchten, einen Startplatz.

Die Ausspielziele sind so festzusetzen, dass eine vernünftige Schlusszeit für das Turnierende erreicht wird.

2.9 Nennungen

Die Meldung muss über die ÖPBV Tournament App vorgenommen werden. Sie muss spätestens bis zum auf der Ausschreibung genannten Termin erfolgen.

2.10 Doppelturniere

Für Basisturniere die als Doppelturniere veranstaltet werden gelten grundsätzlich die Doppelmatch Regeln des ÖPBV. Es muss bei der Turnieranmeldung der Doppelpartner mitangemeldet werden.

2.11 Schiedsrichter

Bei Basisturnieren des NÖPBV wird grundsätzlich ohne Schiedsrichter gespielt, sollte ein Spieler jedoch einen Schiedsrichter verlangen, so muss dieser von der Turnierleitung gestellt werden.

2.12 Pause

Dem Spieler steht zwischen zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Matches eine Pause von max. 5 Minuten zu (Änderungen durch die Turnierleitung sind je nach Zeitplan möglich).

2.13 Sponsoring

Die Teilnehmer können verpflichtet werden Werbung zu tragen.

2.14 Medienrechte

Die Teilnehmer sind mit der honorarfreien Veröffentlichung ihrer Person in Bild, Schrift und Ton einverstanden.

2.15 Teilnahme bei Basisturnieren anderer Landesverbände

Einem Spieler mit NÖ Lizenz ist es grundsätzlich erlaubt an Basisturnieren in einem anderen Landesverband teilzunehmen. Es muss aber gegebenenfalls die Erlaubnis bei dem anderen Landesverband vom Spieler selbst eingeholt werden.

Auf Wertungszeiträume muss dabei nicht Rücksicht genommen werden.

3 LANDESLIGEN

3.1 Wettkampfleiter

Wettkampfleiter der Landesligen ist der NÖPBV Ligareferent. Anm.: Also auch 1. Instanz in Protestfällen, bei Strafbeglaubigungen, usw.

3.2 Ligen und deren Einteilung

Es sind die Regelungen gemäß ÖPBV Sportordnung gültig.

3.3 Besondere Teilnahmebedingungen

- A) Die Anmeldung für die nächste Saison erfolgt durch die Abgabe des Anmeldeformulars bis zum vorgegebenen Termin.
- B) Steigt eine Mannschaft freiwillig ab oder wird die Nennung zurückgezogen oder sie während der Meisterschaft disqualifiziert o.ä., so kann von diesem Verein in der nächsten Saison keine Mannschaft in die RL aufsteigen.
- C) Vereine mit einer Mannschaft in der 1. LL müssen zumindest mit einer weiteren Mannschaft in der 1., 2. oder 3. LL teilnehmen. Wenn diese Regelung nicht erfüllt wird, verliert die Mannschaft das Recht für die Nominierung zu den Relegationsspielen zur Regionalliga (kann nicht in die RL aufsteigen!)

3.4 Spieltermine

- A) Spieltag ist lt. Spielplan vom NÖPBV Ligareferent vorgegeben. Grundsätzlich ist dies Samstag. Beginnzeiten werden in diesem Spielplan bekannt gegeben.
- B) Einigen sich die von einer möglichen Verschiebung betroffenen Mannschaften, so können sie den Zeitpunkt des Spielbeginns zwischen folgenden Rahmenzeiten mit Meldung (spätestens 3 Tage vor dem Match durch den Mannschaftsführer des verschiebenden Teams) an den Ligareferenten selbst festlegen:
 - a) Freitags zwischen 18.00 und 20.00 Uhr.
 - b) Samstags zwischen 10.00 und 18.00 Uhr.
 - c) Sonntag zwischen 10.00 und 15.00 Uhr.
- C) Erfolgt keine Einigung, so gilt der Spieltermin wie im Spielplan vorgesehen.
- D) Ein Verzicht auf Austragung eines Spieles ist nicht möglich.

Hier tritt Punkt 3.9 "Nichtantreten" in Kraft

3.5 Änderung des Spieltermines

- A) Es bedarf des Einverständnisses des Ligareferenten.
- B) Die Änderung eines Spieltermines bzw. des Spielortes ohne Genehmigung führt zur Strafbeglaubigung und zu disziplinarischen Maßnahmen gegen beide Mannschaften.

3.6 Meisterschaftsmodus

Wird vom NÖPBV Ligareferenten festgelegt. Grundsätzlich werden bevorzugt Doppelrunden eingeplant.

3.7 Mannschaften

- A) Eine Mannschaft in der 1. LL muss mit mindestens drei Spielern antreten. Eine Mannschaft in der 2. LL und 3. LL muss mit mindestens zwei Spielern antreten.
- B) Eine Neuaustragung eines Spieles, weil eine der Mannschaften nicht erschienen ist, ist nur im Falle höherer Gewalt möglich. Darüber entscheidet der NÖPBV.

3.8 Spieler, Stammspieler, Spielberechtigung

- A) In der LL-Mannschaft kann jeder Spieler des Vereins mit gültiger Lizenz eingesetzt werden.
- B) Nach dem fünften Einsatz erlangt der Spieler den Status "Stammspieler".
- C) Stammspieler dürfen nur in dieser Mannschaft bzw. einer Mannschaft einer höheren Liga eingesetzt werden.
- D) Ein Spieler darf in einer Runde nicht gleichzeitig in der Regionalliga und bei einem Spiel des LV eingesetzt werden. Anm.: Dies gilt als Einsatz eines unberechtigten Spielers. Dies muss ganz besonders bei Spielverschiebungen berücksichtigt werden. Die Kontrolle obliegt dem Ligareferenten.
- E) In den Play-Offs darf ein Spieler nur noch in einer Mannschaft zum Einsatz kommen. Anm.: Er darf nach seinem 1. Play-Off-Einsatz (Relegation) nicht mehr in einer anderen Mannschaft spielen.

- F) Bei Einsatz eines unberechtigten Spielers sind dessen einzelne Partien für den Gegner zu beglaubigen und die entsprechenden Disziplinarmaßnahmen gegen Spieler und Verein einzuleiten.

3.9 Nichtantreten, Disqualifikation

- A) Tritt eine Mannschaft zu einem Match nicht an, so wird
- a) das Match mit 0:4 strafbeglaubigt und die Mannschaft bei Punktegleichheit (unabhängig vom Score) automatisch schlechter gereiht.
 - b) im Play-Off (Relegation) diese Mannschaft disqualifiziert.
- B) Dreimaliges Nichtantreten einer Mannschaft führt zu Disqualifikation.
- C) Wird eine Mannschaft nach erfolgter Ligaeinteilung oder während der Meisterschaft disqualifiziert, zurückgezogen, o.ä., so gilt sie als aufgelöst.
- D) Disqualifikation bedeutet, dass alle Spiele gestrichen werden (0:0 und 0 Punkte) und die Mannschaft als aufgelöst gilt. Anm.: Sie steigt nicht in die nächsttiefere Liga ab, denn sie existiert gem. dem Reglement ja nicht mehr.

3.10 Schiedsrichter

- A) in der 1. LL müssen alle eingesetzten Spieler die Regelkenntnisprüfung abgelegt haben.
- B) In der 2. und 3. LL müssen zumindest 2 der eingesetzten Spieler pro Mannschaft die Regelkenntnisprüfung abgelegt haben.
- C) 14/1-Spiele werden über die Tournament App protokolliert. Sollte das nicht möglich sein, so muss der Heimverein einen Schreiber stellen.

3.11 Zeitablauf/Begrüßung/Spielbeginn

- A) 30 Minuten vor dem vorgesehenen Spielbeginn sind der Gastmannschaft die beiden Tische, auf denen in der Folge gespielt wird, zum Einspielen zur Verfügung zu stellen. Anm.: Verspätete Ankunft der Gäste führt zu entsprechender Verringerung bzw. zum Verlust der Einspielzeit.
- B) Für die Heimmannschaft besteht die Verpflichtung bis zu 30 Minuten nach dem vorgesehenen Spielbeginn auf die Gäste zu warten. Anm.: Die Gäste haben keine Wartepflicht.

- C) Die Heimmannschaften sind verpflichtet die Spielergebnisse mit der Tournament App einzutragen. Spielprotokolle sind nur mehr bei technischen Problemen zu verwenden.
- D) Alle sechs Spiele werden sowohl in der 1. LL als auch der 2. LL und 3. LL vor Matchbeginn aufgestellt. Die Aufstellung erfolgt geheim. Die Partien werden unverzüglich der Reihe nach gespielt. Ist eine Partie blockiert, wird die nächst mögliche gespielt.
- E) Die Begrüßung hat spätestens zum festgelegten Spielbeginn zu erfolgen bzw. wenn die Gäste danach erscheinen, unmittelbar nach deren Eintreffen. Anm.: Die Gäste müssen in diesem Fall sofort ihre Aufstellung bekanntgeben und haben keine Einspielzeit, die Spiele beginnen sofort.
- F) Es ist auf mindestens zwei Tischen zu spielen. Stehen mehr Tische zur Verfügung müssen sich die Mannschaften einigen, auf wie vielen Tischen die Begegnungen ausgetragen werden.

3.12 Matchmodus

A) 1. Landesliga

Pro Match werden zwei Abschnitte gespielt. Im ersten Abschnitt werden zwei Doppelmatches (siehe Regelungen für Doppelmatches des ÖPBV), im zweiten Abschnitt vier Einzel gespielt:

- a) 1. Abschnitt: Doppel 9-Ball - Doppel 10-Ball
- b) 2. Abschnitt: 14/1- 8 -Ball - 9-Ball - 10-Ball

Pro Abschnitt darf ein Spieler nur einmal eingesetzt werden.

B) 2. Landesliga

Pro Match werden zwei Abschnitte zu je drei Einzel gespielt und zwar wie folgt:

- a) 1. Abschnitt: 14/1 - 10-Ball - 8-Ball
- b) 2. Abschnitt: 8-Ball - 9-Ball - 9-Ball

Pro Abschnitt darf ein Spieler nur einmal eingesetzt werden.

C) 3. Landesliga

Wie 2. Landesliga

3.13 Ausspielziele /Spielregeln

1.LL, 2.LL und 3. LL werden vom Ligareferenten festgesetzt

3.14 Proteste

- A) Binnen drei Tagen ist der begründete Protestantrag dem Ligareferenten und dem Geschäftsführer per Email zu übermitteln.
- B) Proteste ohne begründeten Antrag oder entsprechende Beweismittel bzw. solche, die verspätet eingebracht wurden, werden als nicht vorgelegt betrachtet. Dadurch verfällt auch jedes weitere Rechtsmittel.
- C) Wird ein Protestgrund erst später bekannt, so entscheidet der NÖPBV-Vorstand über die Berechtigung und gegebenenfalls Behandlung des verspäteten Protestes.
- D) Proteste, Einsprüche und andere Rechtsmittel sind nur dann möglich, wenn der Betreffende bzw. die Mannschaft /der Verein seinen Verpflichtungen - insbesondere den finanziellen - fristgerecht nachgekommen ist.
- E) Ein Nichtantreten bzw. Abtreten aus Protest ist nicht zulässig und führt zum Verlust jedes Rechtsmittels gegen diese Umstände. Wenn der Ligareferent dem Protest nicht stattgibt, besteht die Möglichkeit, gegen Bezahlung der Protestgebühr in Höhe von € 75,- Protest beim NÖPBV Vorstand einzulegen (innerhalb von 14 Tagen nach Entscheid des Ligareferenten). Wird dem Protest stattgegeben erhält der Verein die Protestgebühr zurück, lehnt der NÖPBV Vorstand den Protest ebenfalls ab, verfällt die Protestgebühr zu Gunsten des NÖPBV.

3.15 Wertung, Tabellenreihung

- A) Grunddurchgang
 - a) Jedes gewonnene Einzel- oder Doppelspiel zählt einen Scorepunkt. Hat eine Mannschaft mehr Scorepunkte als die andere, so erhält sie drei Matchpunkte, der Verlierer null. Haben beiden gleich viele Scorepunkte, so wird ein Stechen ausgetragen. Jenes Team das das Entscheidungsspiel für sich entscheidet erhält 2 Matchpunkte. Die unterlegene Mannschaft erhält einen Matchpunkt. Die gesamte Partie ist mit 4:3 zu werten.
 - b) Die Tabellenreihung erfolgt nach folgenden Kriterien:
 - aa) Matchpunkte

- bb) Score (beachte Schlechterreihung bei Nichtantreten/Strafbeglaubigung)
- cc) Direkte Begegnungen
- dd) Höhere Anzahl der Siege
- ee) Höhere Anzahl der Auswärtssiege
- ff) 14/1 Mannschaftsdurchschnitt
- gg) Summe der zehn besten 14/1 Höchstserien

B) Stechen

Beim Spielstand von 3:3 wird der Sieger wie folgt ermittelt:

- a) Jede Mannschaft stellt vier Spieler in der 1.LL bzw. drei in der 2.LL und 3. LL in geheimer Aufstellung auf.

In der 1. Landesliga ist ein weiteres fünftes Spiel für ein etwaiges Entscheidungsspiel beim Stand von 4:4 einzutragen. Jener Spieler, der dieses letzte Game spielt, kann bereits in den vorangegangenen Entscheidungsspielen eingesetzt worden sein. Die Paarungen werden auf einem Tisch ausgetragen. Gespielt wird 9-Ball auf ein Gewinnspiel mit Wechselbreak. Sobald ein Team uneinholbar führt ist das Stechen beendet.

3.16 Ligen, Ligaeinteilung, Auf- / Abstieg

Der Gewinner der 1. Landesliga sichert sich einen Startplatz für die Relegationsspiele, die den Aufstieg in höhere Ligen ermöglichen.

A) Ligaeinteilung

Die Ligaeinteilung erfolgt, nachdem die Relegationsspiele in den höheren Ligen abgehalten wurden und die Vereine ihre Teams für die kommende Saison genannt haben.

Für die Ligaeinteilung werden die Teams nach ihren Platzierungen in der abgelaufenen Saison in einer Rangliste nach den unten angeführten Kriterien gereiht. Dadurch ergeben sich abhängig von genannten Mannschaften und künftigen Ligagrößen die Auf- und Absteiger.

Die Ligazuteilung erfolgt beginnend von der 1. Landesliga abwärts in dieser Reihenfolge:

1. Absteiger aus höheren Ligen in die 1. Landesliga
2. Teams der 1.LL, die Klassenerhalt geschafft haben (bei 8 Teams die Ränge 3-6)
3. Aufstiegs-kandidaten aus der 2.LL (bei 8 Teams die Ränge 1 und 2)
4. Abstiegs-kandidaten aus der 1.LL (bei 8 Teams die Ränge 7 und 8)
5. Teams der 2.LL, die Klassenerhalt geschafft haben (bei 8 Teams die Ränge 3-6)
6. Aufstiegs-kandidaten aus der 3.LL (Ränge 1 und 2)
7. Abstiegs-kandidaten aus der 2.LL (bei 8 Teams die Ränge 7 und 8)
8. Teams der 3.LL
9. neu genannte Teams

Teams, die vom Verein nicht mehr für die Landesliga genannt werden, werden aus der Rangliste gestrichen. Teams, die auf einen Startplatz in einer höheren Landesliga verzichten, werden entsprechend zurückgereiht.

B) Ligen

Die Ligagrößen hängen von der Anzahl der Nennungen ab.

Die 1. Landesliga wird nach Möglichkeit mit 8 Teams gespielt. Die 2. Landesliga besteht aus maximal 8 Teams.

Bei mehr als 8 und weniger als 13 Mannschaften setzen sich die 2. und 3. Landesliga wie folgt zusammen:

9 Nennungen: 6 Teams 2.LL / 3 Teams 3.LL

10 Nennungen: 6 Teams 2.LL / 4 Teams 3.LL

11 Nennungen: 7 Teams 2.LL / 4 Teams 3.LL

12 Nennungen: 8 Teams 2.LL / 4 Teams 3.LL

13 Nennungen: 8 Teams 2.LL / 5 Teams 3.LL

usw.

Die Zuteilung erfolgt laut der in A) beschriebenen Rangliste.

3.17 Staatsbürgerschaft bzw. Ausländerregelung

Es gibt keine Beschränkungen für die Teilnahme von Spielern anderer Staaten.

4 LANDESMEISTERSCHAFTEN

4.1 Teilnehmer

Bei allen Einzelbewerben der NÖ-LM (allgemeine Klasse, Damen, Jugend, Senioren) sind nur Mitglieder von Vereinen bzw. vereinslose Spieler nach ÖPBV-Reglement, die dem NÖPBV angehören startberechtigt.

Die erfolgreich abgelegte Regelkenntnisprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Einzelmeisterschaften.

4.2 Kategorien

A) Niederösterreichische Einzel-Landesmeisterschaften werden bei ausreichender Anzahl an Teilnehmern folgenden Kategorien ausgetragen

- a) Damen
- b) Allgemeine Klasse
- c) Jugend
- d) Senioren

B) Gespielt wird jeweils in den Disziplinen:

- a) 8-Ball
- b) 9-Ball
- c) 14/1
- d) 10-Ball

C) Ein Einzelspieler ist in der allgemeinen Klasse und/oder in seiner speziellen Kategorie startberechtigt.

4.3 Startplätze und deren Vergabe

Es erhalten alle Spieler einen Startplatz.

4.4 Austragungsmodus, Setzen

A) 8-Ball,9-Ball und 10-Ball jeweils Double-Cup oder Round Robin; Allgemeine Klasse ab dem Viertelfinale im K.O.; Bei Damen, Jugend, Senioren wird von der Turnierleitung festgelegt ab wann im K.O. gespielt wird.

- B) 14/1 je nach organisatorischen Gegebenheiten im Double-Cup oder K.O. Die Ausspielziele werden von der Turnierleitung festgelegt.

4.5 Gemeinsames Austragen mit anderen Landesverbänden

Die Damen-, Jugend- und Senioren-Landesmeisterschaften können auch gemeinsam mit anderen Landesverbänden ausgetragen werden. Als NÖ Landesmeister (bzw. Vizelandesmeister und 3. Platz NÖ Landesmeisterschaft) gelten dann jeweils die bestplatzierten Spieler bei einem solchen gemeinsam ausgetragenen Turnier.

Details über die Austragung werden von den zuständigen Referenten im NÖPBV mit dem anderen betroffenen Bundesland direkt vereinbart.

4.6 Startgelder

Die Startgeldeinnahmen aller Landesmeisterschaften (allgemeine Klasse, Damen, Jugend, Senioren) sind abzüglich eventueller Kosten für Pokale an den NÖPBV abzuführen.

5 NÖ-MANNSCHAFTSCUP

5.1 Staatsbürgerschaft bzw. Ausländerregelung

Siehe Landesliga

5.2 Startplätze und Teilnehmer

- A) Es starten Mannschaften aus allen Mitgliedsvereinen des NÖPBV (Pflichtbewerb, jeder Verein muss mindestens eine Mannschaft stellen)
- B) Vereine erhalten je nach Größe des Rasters Startplätze nach dem Stand der Lizenzen

5.3 Cup-Modus

- A) Gespielt wird in einer Vorrunde mit zwei Hoffnungsrunden oder im Gruppensystem. Die Entscheidung darüber trifft die Turnierleitung. Die Finalrunde (8 Teams) wird im K.O. gespielt.
- B) Alle Spielpaarungen werden durch den NÖPBV gelöst, wobei es in der 1. Runde nach Möglichkeit zu keinen vereinsinternen Spielen kommen sollte.

5.4 Match-Modus

- A) Vor Spielbeginn sind alle neun möglichen Begegnungen zu besetzen (in geheimer Aufstellung)
- B) Gespielt werden zwei Abschnitte zu je vier Einzel im 8-Ball auf ein gewonnenes Game 8-Ball. Bei 4:4 gibt es ein Entscheidungsspiel.
- C) Pro Abschnitt kann ein Spieler nur einmal eingesetzt werden.

5.5 Zeitplan

Die WKL muss darauf achten, dass der Zeitplan eingehalten wird, wenn notwendig kann ein Match auch auf zwei Tischen gespielt werden.

6 FREIE TURNIERE (Austrian Pool-Billard Tour)

6.1 Genehmigung

Es gelten die Regelungen des ÖPBV für die Austrian Pool-Billard Tour). Diese sind auf der ÖPBV Homepage ersichtlich.

6.2 Regeln für den Veranstalter

An freien Turnieren können auch Hobbyspieler teilnehmen. Die genauen Teilnahmebedingungen (auch Handicaps oder Vorgaben, Startgelder, Preisgelder, etc.) können vom veranstaltenden NÖ Verein frei gewählt werden. Es ist aber bei einem solchen Turnier darauf zu achten, dass Pool Billard als Sport präsentiert werden soll (Stichworte: Alkoholkonsum, sportliches Auftreten, Umgangston etc.!).

7 INSTANZEN IM NÖPBV

Grundsätzlich ist immer der zuständige Referent die 1. Instanz. Dies ist der Ligareferent bei den Landesligen und der Straferferent bei allen anderen Bewerbungen.

Dieser entscheidet und gibt seine Entscheidung schriftlich bekannt. Die 2. Instanz ist der NÖPBV Vorstand. Einsprüche gegen die Entscheidung in der 1. Instanz sind schriftlich mit Begründung innerhalb von 14 Tagen nach Entscheidung der 1. Instanz an den NÖPBV zu richten (Zustelladresse für die Sportkommission ist der Geschäftsführer des NÖPBV). Bei Anrufung der 2. Instanz ist eine Protestgebühr in Höhe von € 75,- zu

entrichten und eine Kopie des Zahlungsnachweises dem Einspruch beizulegen, ansonsten gilt der Einspruch als nicht gemacht. Der Vorstand entscheidet dann innerhalb von 2 Monaten über den Einspruch, wird dem Einspruch stattgegeben, wird die Protestgebühr rückerstattet. Wird der Einspruch abgelehnt, verfällt die Protestgebühr zu Gunsten des NÖPBV.

8 GEBÜHRENSÄTZE DES NÖPBV

Es gelten grundsätzlich die Straf- und Gebührensätze des ÖPBV.

Zusätzlich gelten folgenden Regelungen:

Nenngebühren für Landesliga:

Pro Ligamannschaft € 70,--

Nenngebühren für Landesmeisterschaften

Allgemeine Klassen, Damen, Senioren: € 15,--

Jugend, Präsenzdienler, Zivildienler, Studenten, Schüler und Behinderte: € 7,--

Mädchen zahlen bei Teilnahme bei der Damen LM kein Startgeld

Nenngebühren für NÖ-Cup

Pro Mannschaft: € 40,--

Protestgebühr: € 75,--

Kilometergeld:

Pro gefahrenem km: € 0,30,--

9 STRAFORDNUNG UND STRAFSÄTZE

Vergehen sind unverzüglich an die betreffenden NÖPBV Referenten zu melden. Bei Einzel- und Doppeltournieren bzw. bei NÖ Mannschaftscup hat die Turnierleitung über die Vergehen unmittelbar nach dem Bewerb (spätesten übernächster Kalendertag) den NÖPBV Disziplinarreferenten zu informieren. Bei Landesligabewerben informiert die Heimmannschaft den Ligareferenten.

Für Strafen von Mitgliedern haften grundsätzlich die Vereine.

Über Strafen entscheidet der Strafreferent/im Ligabetrieb: der Ligareferent in 1. Instanz. Die Höhe der Strafen richtet sich nach der Strafordnung des ÖPBV. Der Strafreferent kann Strafen bis zur vom ÖPBV festgelegten Höchstgrenze aussprechen. Die Strafen werden innerhalb von 2 Monaten nach Gewährwerden schriftlich dem Verein mittels Strafbescheid mitgeteilt. Der Verein hat 14 Tage (ab Ausstellung) Zeit um beim Strafreferenten Einspruch gegen den Strafbescheid zu erheben. Wird dem Einspruch stattgegeben, ist der Strafbescheid als gegenstandslos anzusehen. Wird der Strafbescheid vom Strafreferenten bestätigt, besteht für den Verein die Möglichkeit die Strafe innerhalb der Zahlungsfrist zu bezahlen oder sich mit dem Einspruch an den NÖPBV Vorstand (2. Instanz, € 75,- Protestgebühr sind zu entrichten) zu wenden. Dies muss jedenfalls innerhalb der Zahlungsfrist des Strafbescheides geschehen, und zwar schriftlich mit Begründung und einer Kopie des Zahlungsbeleges der Protestgebühr an die Sportkommission (Zustelladresse ist der Geschäftsführer). Der NÖPBV Vorstand entscheidet innerhalb von 2 Monaten über den Einspruch. Sollte der Einspruch abgelehnt werden, verfällt die Protestgebühr zu Gunsten des NÖPBV und die Strafe ist in voller Höhe zu bezahlen. Wird dem Einspruch stattgegeben, wird der Strafbescheid aufgehoben und der Verein erhält die Protestgebühr zurück.

Erhebt der Verein keinen Einspruch ist die Strafe bis zu dem auf dem Strafbescheid angegebenen Datum (4 Wochen nach Ausstellung) an das Konto der NÖPBV zu bezahlen. Wird die Strafe bis zu diesem Zeitpunkt nicht bezahlt, erhält der Verein neuerlich einen Strafbescheid, mit einer Erhöhung um 100%. Dieser erhöhte Betrag muss innerhalb von 14 Tagen (Datum des Poststempels) auf das Strafkonto des NÖPBV eingezahlt werden. Bei neuerlicher Nichtbezahlung wird der gesamte Verein bis zur vollständigen Bezahlung für alle Einzel- und nach Ermessen der Sportkommission auch für Mannschaftsbewerbe gesperrt.